

1. Entgelte ab 01.01.2018			Jahresentgelt Euro A-Tarif Schüler/innen bis 18 Jahre	monatl. Rate Euro A-Tarif Schüler/innen bis 18 Jahre	Jahresentgelt Euro B-Tarif Schüler/innen ab 18 Jahre	monatl. Rate Euro B-Tarif Schüler/innen ab 18 Jahre
1.1. Musische Elementarfächer						
1.1.1 Eltern-Kind-Kurse						
Babykurse	4 - 18 Monate	45 Min/Woche	288,00	24,00		
Spatzenkurse	1,5 - 4 Jahre	45 Min/Woche	288,00	24,00		
Tanzzwerg	3 - 4 Jahre	45 Min/Woche	288,00	24,00		
1.1.2 Musische Früherziehung						
(Klassenunterricht ab 6 Schüler)						
Musikalische Früherziehung	4 - 6 Jahre	45 Min/Woche	189,00	15,75		
Tänzerische Früherziehung	4 - 6 Jahre	60 Min/Woche	249,60	20,80		
		45 Min/Woche	189,00	15,75		
Die kleinen Nachtigallen	4 - 6 Jahre	45 Min/Woche	189,00	15,75		
Orff-Kids	ab 6 Jahre	45 Min/Woche	189,00	15,75		
Farben und Töne	ab 4 Jahre	45 Min/Woche	189,00	15,75		
sonstige ähnliche Unterrichtsformen	bis 10 Jahre	45 Min/Woche	189,00	15,75		
1.1.3 Instrumentenkarussell						
(12 Unterrichtsstunden verteilt auf 4 Monate)	6 - 12 Jahre	45 Min/Woche		23,45		
1.2. Instrumental- und Vokalunterricht						
1.2.1 Gruppen-/Paarunterricht						
Gruppenunterricht (ab 3 Schüler)		45 Min/Woche	380,40	31,70	570,60	47,55
Gruppenunterricht (ab 3 Schüler)		60 Min/Woche	505,80	42,15	758,40	63,20
Paarunterricht		45 Min/Woche	472,80	39,40	709,20	59,10
1.2.2 Kombi-Unterricht						
Kombinierter Einzel-Paarunterricht		30/45 Min/Woche	499,20	41,60	748,80	62,40
(Aufteilung im Wechsel 1. Woche Einzelunterricht/2. Woche Paarunterricht)						
1.2.3 Einzelunterricht						
		30 Min/Woche	578,40	48,20	867,60	72,30
		45 Min/Woche	862,20	71,85	1.293,00	107,75
1.3 Tanzunterricht						
(Klassenunterricht ab 6 Schüler)						
Tänzerische Grundlagen	ab Einschulung	60 Min/ 2x pro Woche	347,40	28,95	520,80	43,40
		75 Min/ 2x pro Woche	433,20	36,10	649,80	54,15
Moderner/Klassischer Tanz		90 Min/Woche	499,20	41,60	748,80	62,40
1.4 Ergänzungsfächer						
Orchester-/Ensemble- und Kammermusik, Musiktheorie			202,20	16,85	303,60	25,30
für Schüler ohne Hauptfach						
1.5 Korrepetition						
Zusatzangebot	je 15 Min			10,00		10,00
1.6 Sonstige Angebote						
Rock School	ab 13 Jahre	120 Min/Woche	604,20	50,35	906,00	75,50
Fit ist Hip	ab 18 Jahre	90 Min/Woche			634,20	52,85
1.7 Entgelte für die Überlassung von Instrumenten			Benutzungsentgelt inkl. Mwst.			
Wiederbeschaffungswert			bis 3 Jahre Leihdauer		ab 3 Jahre Leihdauer	
			jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
	500 €		106,80	8,90	123,00	10,25
	500 € bis 1.000 €		151,20	12,60	174,00	14,50
	1.000 € bis 1.500 €		198,00	16,50	228,00	19,00
	über 1.500 €		216,00	18,00	248,40	20,70

1.8 Sonstige Entgelte		
1.8.1 Aufnahmeentgelt (für Pkt. 1.1.2 - 1.3, ausgenommen Instrumentenkarussell)		
	einmalig	12,00 €
1.8.2 Mahnbearbeitungskosten bei Zahlungsverzug		
zuzüglich Verzugszinsen für jeden angefangenen Monat gemäß BGB		8,00 €
1.8.3 Bearbeitungsgebühr für Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren monatlich		3,00 €
2. Entgelttarife		
Entgelttarif A gilt: für Teilnehmer bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, Auszubildende und Schüler im freiwilligen sozialen Jahr bei Vorlage einer Schulbescheinigung oder Studienbescheinigung (für jedes Semester) frühestens ab dem Monat der Beantragung. wenn der Zeitraum zwischen Schulabschluss und Studienbeginn nicht mehr als 3 Monate beträgt, wobei der Zeitpunkt der Vorlage der Studienbescheinigung maßgebend ist. Entgelttarif B gilt: für erwachsene Schüler nach dem vollendeten 18. Lebensjahr.		
3. Ermäßigungen		
Es kann nur jeweils eine Ermäßigung in Anspruch genommen werden. Maßgeblich ist hierfür die für den Teilnehmer kostengünstigste Ermäßigung.		
3.1 Sozialermäßigung (gilt für Pkt. 1.1, 1.2, 1.3 und 1.6)		
Diese Ermäßigung wird ab Vorlage des gültigen Leipzig-Passes in Höhe von 50 % des jeweiligen Entgeltes für den Gültigkeitszeitraum gewährt.		
3.2 Geschwisterermäßigung (gilt für Pkt. 1.2 bis 1.3)		
Es gilt, wenn aus einer Familie mehrere Kinder am Unterricht teilnehmen:		
bei 2 Kindern 10 % je Kind		
bei 3 Kindern 20 % je Kind		
ab 4 Kindern 30 % je Kind		
Mit Vollendung des 18. Lebensjahres ist der weitere Anspruch nachweislich schriftlich zu beantragen und wird höchstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gewährt (siehe Pkt.2.). Ohne Anspruchsvoraussetzung verringert sich die Ermäßigung der anderen Geschwister entsprechend.		
3.3 Mehrfächerermäßigung (gilt für Pkt. 1.2 bis 1.3)		
Ab Belegung von 2 entgeltpflichtigen Fächern jeweils 15%		
3.4 Beurlaubung		
Auf schriftlich begründeten Antrag 3 Wochen im voraus kann eine Beurlaubung für maximal 3 Monate im Schuljahr erfolgen. Für die Zeit der Beurlaubung wird eine Ermäßigung in Höhe von 80 % des anteiligen Entgeltes gewährt.		
4. Entgeltbefreiung		
Entgeltfrei ist:		
4.1 Die Teilnahme an Ergänzungsfächern (gemäß Pkt.1.4), wenn gleichzeitig ein instrumentales bzw. vokales Hauptfach oder das Hauptfach Tanz belegt wird.		
4.2 Die Teilnahme an Ergänzungsfächern für Absolventen der Musikschule Leipzig "Johann Sebastian Bach", die mindestens einen Ausbildungsstand der Mittelstufe nachweisen können (Zeugnis/Zertifikat) und deren Ausscheiden aus dem Unterrichtsverhältnis mit der Musikschule Leipzig bei Antragstellung auf Entgeltbefreiung maximal fünf Jahre zurückliegt.		
4.3 Förderunterricht für besonders begabte Schüler (45 Min/Woche), gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen.		
4.4 Musikinstrumente, die für die Mitwirkung im Orchester oder Ensemble zur Verfügung gestellt werden.		
5. Erstattungen		
Bei Krankheit des Schülers länger als 2 Wochen in Folge können Unterrichtsentgelte auf Antrag erstattet bzw. verrechnet werden, sofern eine ärztliche Bescheinigung vorliegt. Dieser Anspruch erlischt 4 Wochen nach Wiederaufnahme des Unterrichts.		
Bei Erkrankung länger als 3 Monate kann seitens der Musikschule Leipzig eine Beurlaubung ausgesprochen werden. In diesem Fall sind 20 % des anteiligen Entgeltes zu entrichten.		
Fällt der Unterricht aus Gründen aus, welche die Musikschule Leipzig zu vertreten hat, besteht ab der 4. Ausfallstunde pro Schuljahr Anspruch auf anteilige Entgeltrückerstattung.		
Je Unterrichtsstunde werden 1/38 des Jahresentgeltes erstattet.		
Der Anspruch auf Rückerstattung ist schriftlich innerhalb von 4 Wochen bis zum Ablauf des jeweiligen Schuljahres geltend zu machen.		

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.